



Markt Kleinwallstadt

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt am Montag, den 28.11.2022 in der Zehntscheune, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	11/2022
Dauer:	19.00 – 20.00 Uhr (nichtöffentliche bis 21.25 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriftführer:	GL Markus Michler

weitere Anwesende	Kämmerer Peter Maidhof
-------------------	------------------------

Mitglieder des MGR			anwe- send	entschul- digt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Köhler	René	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaufmann	Alexander	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Stahl	Christian	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seitz	Julia	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Pfeifer	Thomas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Trenner	Heiner	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zajic	Hans	FWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Rodenhausen	Robert	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Daus	Andreas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab 19.20 Uhr
Wetzelsberger	Marco	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Kroth	Jürgen	SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bein	Karl Heinz	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kreuzer	Hannelore	Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzende
Landwehr-Büttner	Peter	Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender ab 20.15 Uhr n.ö. Si.
Horn	Annette	Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	-
--------------------------	---

Tagesordnung - öffentlich:

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.10.2022**
 2. **Berichte des Bürgermeisters**
 3. **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen**
 4. **Sonderförderprogramm zur Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm)**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise nach Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Unterfranken
(siehe Empfehlungsbeschluss Finanzausschuss v. 08.11.2022)
 5. **Vollzug des Kommunalabgabengesetzes – KAG- sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Kleinwallstadt**
Neufestsetzung des Wasserverbrauchsgebühren ab 01.01.2023 und Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die leitungsgebundenen Einrichtungen
(siehe Empfehlungsbeschluss Finanzausschuss v. 08.11.2022)
 6. **Stromversorgung Kleinwallstadt**
 - 6.1 **Strompreisbeschaffung 2023 – 2025**
Mitteilung des Lieferanten und der Arbeitspreise
 - 6.2 **Wartungsvertrag mit dem Bayernwerk für die Trafostation Bayernstraße**
Beratung und Beschlussfassung
 7. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und er begrüßte die anwesenden Markträtinnen und Markträte sowie Zuhörer und Frau Ney vom Main-Echo.

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.10.2022**

Gegen die Niederschrift wurde keine Einwendung erhoben, sie ist somit genehmigt.

2. **Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Köhler berichtete über folgende Themen:

Wasserversorgung Kleinwallstadt

Neben den großen Investitionen der letzten Jahre in unsere Wasserversorgung wie Neubau Tiefbrunnen IV und Modernisierung der Technik, wurden in den letzten Tagen wieder zwei größere Projekte begonnen.

So wurde mit den Sanierungsarbeiten an der 1. Wasserkammer unseres Hochbehälters in Kleinwallstadt und mit der Erneuerung der kompletten Verrohrung begonnen. Diese Arbeiten sind nun abgeschossen, sodass die Endreinigung erfolgen kann. Im Frühjahr 2023 wird die zweite Wasserkammer saniert. Hierfür sind 2022/23 insgesamt 315.000 € in den Haushalten eingestellt.

Um unsere gute Wasserqualität auch weiterhin gewährleisten zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, eine Ultrafiltrationsanlage im Wasserhaus in einer finanziellen Größenordnung von 150.000 € einzubauen. Dadurch können Trübungen oder Einträge im Wasser hausausgefiltert werden. Einige unserer Nachbarkommunen haben mit solchen Anlagen durchweg gute Erfahrungen gemacht. Die Anlage ist als Hardware inzwischen eingebaut. Die Einbindung in das technische System muss noch erfolgen.

Wunschbaumaktion BW Hardheim

Im Rahmen der „Wunschbaumaktion“ unserer Patenkompanie in Hardheim werden die abgefragten Wünsche der JAR-Schule, der Kindergärten, der Lebenshilfe und der Roheschen Altenheimstiftung in Form von Spenden erfüllt. Am morgigen Dienstag beginnt diese schöne Aktion.

Übergabe Neubaugebiet „Südlich Hofstetter Straße V“

Am 9. November konnte unser Neubaugebiet „Südlich Hofstetter Straße V“ offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Herr Willibald vom Büro IBW wurde mit der Erschließung beauftragt und führte erfolgreiche Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern, die dieser Umlegung positiv gegenüberstanden. Das Planungsbüro Fache/Matthiesen erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Jung und dem Gemeinderat den Bebauungsplan, der im August 2021 Rechtskraft erlangte.

Vor dem Hintergrund der großen Nachfrage nach Wohnraum entstanden auf einer Fläche von ca. 2,3 Hektar 42 Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser sowie ein Areal für Mehrfamilienhäuser. Außerdem wird in diesem Wohngebiet ein neuer Spielplatz entstehen und der Lückenschluss des Berliner Rings wurde verwirklicht. Neben der Grundversorgung mit Wasser, Kanal und Strom sind die Grundstücke mit einem modernen Glasfasernetz versorgt. Die Straßen und Gehwege sind in komfortabler Breite angelegt.

Die umfangreichen Erschließungsarbeiten wurden von der beauftragten Firma Grümbel nach einer Bauzeit von gut neun Monaten abgeschlossen. Mit allen Grundstücksinhabern ist ein Baugebot von zehn Jahren vereinbart, wodurch dauerhafte Baulücken verhindert werden. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit sowie bei den betroffenen Anwohnern für das Verständnis während der Bauphase. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die neuen Straßen gewidmet und für die Öffentlichkeit freigegeben sind, was aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend die Beleuchtung der Straßen mit der sparsamen LED-Technik erfordert.

Partnerschaftspreis des Bezirks Unterfranken

Der Markt Kleinwallstadt wurde am Donnerstag, 17. November in Würzburg im Rahmen der Verleihung des Partnerschaftspreises des Bezirk Unterfranken für die Zielgruppe kommunale Gebietskörperschaften mit dem ersten Preis für besondere Verdienste um die Partnerschaften mit anderen EU-Kommunen ausgezeichnet. Daneben ging jeweils ein zweiter Preis an den Markt Goldbach und die Gemeinde Laufach sowie jeweils ein dritter Preis an die Stadt Aschaffenburg und die Stadt Eltmann.

An den Aktivitäten in Kleinwallstadt hat die Jury insbesondere überzeugt, dass selbst während der Corona-Pandemie der Kontakt zur Partnergemeinde Saint-Pierre-en-Auge lebendig blieb. Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel erinnerte in diesem Zusammenhang an ein virtuelles Jubiläums-Treffen mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Aus Anlass des Jubiläums sind in beiden Kommunen zwei Skulpturen aufgestellt worden, die den Beginn und das Ende eines Regenbogens symbolisieren sollten. „Besser hätte man die enge Verbundenheit zwischen den beiden Partner-Gemeinden nicht darstellen können: Der Regenbogen als Brücke zwischen

Himmel und Erde, als Bindeglied zwischen den Menschen in Frankreich und Deutschland“, so Dotzel.

Kleinwallstadt und die weiteren ausgezeichneten Kommunen stünden stellvertretend für „unser europäisches Engagement, mit dem wir in die Zukunft gehen wollen“, stellte Dotzel fest. Sie stünden auch stellvertretend „für unsere Hoffnung auf ein einiges und friedliches Europa“. Wir danken dem Freundeskreis Kleinwallstadt-Saint-Pierre-sur-Dives sowie allen Vereinen, Gruppierungen und Privatpersonen, die sich für diese Freundschaft engagieren und freuen uns auf viele weitere schöne Stunden mit unseren französischen Freunden.

Ortstermin im Forst wegen Stilllegungsflächen

Am vergangenen Donnerstag fand ein Ortstermin in der Waldabteilung „Buch“ in Hofstetten statt, an der Hubert Astraschewsky, Matthias Staab, Ludwig Seuffert und Thomas Köhler teilnahmen. Wie in der MGR-Sitzung am 25.07.2022 beschlossen, wurden die Grenzen der dortigen Stilllegungsfläche abgegangen und grob festgelegt. Unser Förster wird die Fläche mit Forsteinrichter Kessler nach den Ergebnissen der Begehung kartieren und nochmals mit den Beteiligten besprechen.

Volkstrauertag/Totensonntag

Bürgermeister Köhler dankte für die Teilnahme an den Gedenkfeiern am Volkstrauertag in Kleinwallstadt und am Totensonntag in Hofstetten. In Kleinwallstadt war eine Abordnung unserer Bundeswehr-Patenkompanie aus Hardheim erstmals mit dabei.

Installation Weihnachtsbeleuchtung

In den letzten Tagen wurde in den Ortsteilen von Kleinwallstadt und Hofstetten die Weihnachtsbeleuchtung installiert. Wie besprochen wurden die Brennstellen mit LED-Leuchtmittel ausgestattet. Außerdem haben wir beschlossen, die Brennzeiten zu reduzieren, was über die Halbnachtschaltung schon erfolgt ist, sodass die Weihnachtsbeleuchtung um 22 Uhr abgeschaltet wird. Außerdem soll diese Beleuchtung auch in den Morgenstunden bis zum Hellwerden deaktiviert werden, hierzu laufen gerade die Elektroarbeiten. Ausnahme: Der Römer mit direktem Umfeld, da hier die Weihnachtsbeleuchtung bedingt durch den großen Weihnachtsbaum die Straßenbeleuchtung ersetzt.

Einbau Schiebetor an der Zehntscheune

Zwischen dem Lesehof und der Offenen Halle der Zehntscheune besteht ein öffentlicher Durchgang zur Mittleren Torstraße. Dieser soll in den Abendstunden geschlossen werden. Hierzu ist das Tor jetzt eingebaut, nur die Installation der Elektronik muss nach dem Weihnachtsmarkt noch erfolgen. Dann werden wir auch auf die Öffentlichen Toiletten in diesem Bereich im Amtsblatt hinweisen und auch im Wegleitsystem integrieren.

Erdkabelanbindung Wasserhaus – Bayernstraße abgeschlossen

Wie berichtet wird unser Wasserwerk über eine neue Stromleitung an die Trafostation in der Bayernstraße angebunden, die dann im Notfall von unserem großen Stromaggregat notversorgt wird. Damit können vier wichtige Gebäude unserer Gemeinde notstromversorgt werden. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen und ein vorgenommener Stresstest verlief erfolgreich.

Umbau RV-Bank-Gebäude

Nach dem Erwerb des dreigeschossigen RV-Bank-Gebäudes wurden die Umbaupläne zum Ärzte- und Bankhaus im Erdgeschoss forciert. Dabei entstehen im westliche Teil Arztpraxen

und der östliche Teil wird zum neuen Bankbereich umgebaut. Eine Reihe von Gewerken wurde bereits vergeben. Aktuell führt die Fa. SemirBau die Entkernungsarbeiten für die 1. Maßnahme und zwar den Einbau eines Aufzugs im Treppenhaus aus. Dadurch sind alle drei Stockwerke barrierefrei erreichbar.

Weihnachtsmärkte und Standort Krippe

Wir können in diesem Jahr wieder unsere beiden Weihnachtsmärkte „Kleinwallstädter Budenzauber“ am 3./4. Dezember und das „Hofstetter Weihnachtsdörfchen“ am 10. Dezember durchführen. Unter der Regie von Nicole Frodl haben wir wieder ein buntes Programm zusammengestellt und zahlreiche Aussteller gewinnen können.

Nachdem wir in Kleinwallstadt den Platz vor dem Alten Rathaus für die Bühne des Weihnachtsmarkts brauchen, haben wir einen neuen Platz für unsere schöne große Krippe gesucht. Dafür hat sich der Bereich vor der Marktschule angeboten, der sich sehr gut dafür eignet. Der Krippenstall wurde von unserem Forstpersonal gebaut und die Figuren der „Heiligen Familie“ wurden aus den Erlösen des Verkaufs unserer Forstabteilung bei den Herbstmärkten finanziert. Vor zwei Jahren hat unser Förster bereits ein Schaf gesponsort und nun hat er uns mit der Spende eines Königs überrascht. Alle Figuren wurden von einem Holzsägekünstler hergestellt.

Termine

Bürgermeister Köhler gab folgende anstehende Termine bekannt:

3./4.12.	Weihnachtsmarkt Kleinwallstadt
10.12.	Weihnachtsmarkt Hofstetten
11.12.	Kleinwallstädter Adventskonzert in der Pfarrkirche
9.-13.12.	Fahrt des Freundeskreises nach St. Pierre sur Dives zum dortigen Weihnachtsmarkt
27.12.	Fränkische Waldweihnacht an der Christkönigskapelle
01.01.	Neujahrsempfang im Pfarrheim (nach dem Gottesdienst)

3. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen

Bürgermeister Köhler berichtete über folgende Themen:

Vergaben Umbau RV-Bank-Gebäude

Metallbau und Verglasung

Der Marktgemeinderat beauftragte die Fa. Alutechnik aus Aschaffenburg mit den Arbeiten des Gewerks Metallbau und Verglasung entsprechend dem Angebot über brutto 111.863,57 €

Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Der Marktgemeinderat beauftragte die Firma Seitz aus Kleinwallstadt mit den Arbeiten des Gewerks „Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten“ entsprechend dem Angebot über brutto 20.404,34 €.

Sanierung der Halle am Grillplatz (BA)

Die Balken und die Verkleidung der Halle sind teilweise stark angegriffen. Das Dach ist an mehreren Stellen undicht. Auch das Dach der Grillstation ist sanierungsbedürftig. Viele der Schindeln sind gerissen und die Unterkonstruktion teilweise angegriffen. Im Bauausschuss wurde eine Sanierung beschlossen. Bei der Sanierung der Halle müssen zwei bis drei marode Balken und die Außenverkleidung erneuert werden. Trapezblech muss als Dach aufgebracht

werden. Zusätzlich soll ein kleiner Holzanbau zum Abstellen und Sichern von Garnituren und Kühlschränken errichtet werden. Bei der Grillstation wird das Dach des bestehenden Unterstands erneuert.

4. Sonderförderprogramm zur Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm)

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise nach Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Unterfranken (siehe Empfehlungsbeschluss Finanzausschuss v. 08.11.2022)

Über dieses Thema haben wir bereits in der FA-Sitzung am 8.03.2022 gesprochen, so Köhler. Ergebnis: Der Zuschussantrag für unsere Sirenen soll gestellt werden. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Fördertöpfe hoffnungslos überzeichnet sind, sodass aktuell keine Fördermittel gewährt werden können. Deshalb schlagen wir auch in Absprache mit Benedikt Heyder vor, mit dieser Gesamtinvestition von über 55.000 € zu warten bis ein neues Förderprogramm aufgelegt wird.

Die Sirenen des Marktes Kleinwallstadt funktionieren alle, sodass die Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall (manuell) gewährleistet ist. Eine Digitalisierung ist nicht verpflichtend, sondern nur eine Standortoptimierung. Sobald sich neue Aspekte ergeben, werden wir wieder darüber beraten.

Auszug aus der FA-Sitzung:

3. Sonderförderprogramm zur Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm)

hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise nach Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Unterfranken (Empfehlungsbeschluss)

Dieses Thema war bereits Gegenstand der öffentlichen Finanzausschuss-Sitzung vom 08.03.2022. Insofern wird bezüglich des Sachverhalts auf die dortige Protokollierung verwiesen.

Im Kern geht es um den Austausch von sechs mechanischen Sirenenanlagen gegen sechs elektronische Geräte, der durch Bundesmittel großzügig gefördert werden sollte. Der damalige Beschluss lautete wie folgt:

In der weiteren Aussprache war man sich einig, dem Sirenenförderprogramm vor dem Hintergrund der Notstrompufferung näher zu treten und einen diesbezüglichen Zuschussantrag zu stellen. Gleichzeitig wäre eine Fachfirma einzuschalten, um entsprechende Angebote einholen zu können.

Daraufhin hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Bauhofleiter Benedikt Heyder die ersten Schritte eingeleitet:

- *Beauftragung der Firma Abel und Käufel, Landshut, mit der Durchführung einer erforderlichen Schallpegelmessung. Diese ist zwischenzeitlich abgeschlossen und kommt zu dem Ergebnis, dass es für Kleinwallstadt bei sechs Sirenenanlagen verbleibt, wobei sich zwei Standorte ändern würden. Die Kosten für die Messung beliefen sich auf 2.349 €.*
- *Ein Angebot der Firma Abel und Käufel für den Austausch der in Rede stehenden Sirenen liegt vor und beläuft sich brutto auf 55.145,79 €. Im Haushaltsansatz stehen (inkl. Schallpegelmessung) 65.000 € zur Verfügung.*
- *Bei der Regierung von Unterfranken wurde 30.05.2022 ein entsprechender Zuschussantrag gestellt. Die Förderung würde sich bei genügenden Finanzmitteln auf 100 % der angefallenen Mittel belaufen.*

Aufgrund der nur spärlich zur Verfügung stehenden Mittel waren die Fördergelder jedoch sehr schnell verteilt (hätte jede Gemeinde in Bayern einen entsprechenden Förderantrag gestellt, wären pro Gemeinde 1,3 Anlagen förderfähig gewesen), sodass aktuell keine Zuschüsse mehr ausgezahlt werden können. Daher hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 20.09.2022 dem Markt Kleinwallstadt lediglich eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn – befristet bis 30.09.2023 –

erteilt. Allerdings müsste der Markt Kleinwallstadt bis zum 31.12.2022 einen Liefervertrag mit einer Fachfirma abgeschlossen haben. D. h., bis zum 31.12.2022 könnten die Sirenenanlagen förderunschädlich bestellt werden, ohne jedoch zu wissen, wie hoch der Förderbetrag letzten Endes ausfällt.

Gemäß Auskunft des zuständigen Ressortleiters beim Bayerischen Gemeindetag, Herrn Wilfried Schober, wird mit einer Auszahlung bzw. Neuauflage des Förderprogramms frühestens in drei bis vier Jahren gerechnet.

Nachdem in Kleinwallstadt derzeit die Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall grundsätzlich gewährleistet ist, schlägt die Verwaltung vor, die Umstellung solange zurückzustellen, bis wieder genügend Fördergelder zur Verfügung stehen.

Falls sich in Sachen Förderung neue Aspekte ergeben, soll die Angelegenheit in den entsprechenden Gremien erneut thematisiert werden.

Die eventuelle Umstellung auf die digitale Ansteuerung, die im Rahmen des bayerischen Sonderförderprogramms „Digitalfunk“ bezuschusst wird, bleibt hiervon unberührt.

Mit der vorgeschlagenen Handlungsweise zeigte sich das Gremium ohne weitere Aussprache einverstanden.

(Abstimmungsergebnis: 9:0 als Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat)
-Ende des Auszugs-

Nach der Vorstellung des Bürgermeisters ergaben sich keine weiteren Fragen. Das Gremium fasste folgenden

Beschluss:

Dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses wird bestätigt. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise zeigt sich der Marktgemeinderat Kleinwallstadt einverstanden.

Abstimmung: 17:0

5. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes – KAG- sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Kleinwallstadt

Neufestsetzung des Wasserverbrauchsgebühren ab 01.01.2023 und Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die leitungsgebundenen Einrichtungen
(siehe Empfehlungsbeschluss Finanzausschuss v. 08.11.2022)

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sind bei den Gebühren für leitungsgebundene Einrichtungen nach Ablauf des dreijährigen Kalkulationszeitraumes die Gebühren neu zu kalkulieren und ggf. dementsprechend neu festzusetzen. Das heißt im Klartext, dass weder ein Gewinn noch ein Verlust entstehen darf.

Für die Wasserverbrauchsgebühren endet zum 31.12.2022 der aktuelle Kalkulationszeitraum, sodass in diesen Bereich wieder eine Anpassung erfolgen muss. Größere Investitionen wirken sich hier über die kalkulatorischen Kosten und Wasserrohrbrüche direkt auf den Wasserpreis aus, sodass wir um eine Erhöhung der Wassergebühren nicht herumkommen. Allerdings liegen wir hier im Vergleich zu den Nachbarkommunen immer noch sehr gut. Aufgrund der Vergleichszahlen aus 2021 hat Kleinwallstadt aktuell den 4.günstigsten Wasserpreis im Landkreis. Nach der Erhöhung haben wir den 6.günstigsten Wasserpreis im Landkreis, so der Bürgermeister.

4. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes – KAG- sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Kleinwallstadt

hier: Neufestsetzung des Wasserverbrauchsgebühren ab 01.01.2023
(Empfehlungsbeschluss)

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sind bei den Gebühren für leitungsgebundene Einrichtungen nach Ablauf des dreijährigen Kalkulationszeitraumes die Gebühren neu zu kalkulieren und ggf. dementsprechend neu festzusetzen.

Für die Wasserverbrauchsgebühren endet zum 31.12.2022 der aktuelle Kalkulationszeitraum, sodass diese für die Jahre 2023 bis 2025 auf den Prüfstand kommen und ggf. neu festgesetzt werden müssen.

Zwischenzeitlich liegt die vom Büro Kommunale Transparenz durchgeführte Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren vor. Diese Berechnung wurde von der Verwaltung geprüft und überrechnet und soweit erforderlich auf aktuelle Entwicklungen angepasst.

Seit dem Jahr 2017 beträgt die Verbrauchsgebühr netto 1,35 €/m³ entnommenen Wassers.

In der vorliegenden Berechnung sind alle derzeit relevanten und bekannten Optionen berücksichtigt. Dabei fließen die Investitionen über die kalkulatorischen Kosten in die Gebührenneuberechnung ein. Darüber hinaus machen sich die kostenintensiven Reparaturen für Rohrbrüche in der Kalkulation deutlich bemerkbar.

Aufgrund der fortgeschriebenen Gebührenkalkulation, die Kämmerer Maidhof den Anwesenden eingehend erläuterte, wird seitens der Verwaltung empfohlen, bei einer kalkulatorischen Verzinsung von 3,3 % die Wasserverbrauchsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 auf 1,72 €/m³ entnommenen Wassers zu erhöhen.

Der Finanzausschuss schloss sich nach kurzer Aussprache dem Vorschlag an und fasste den einmütigen Empfehlungsbeschluss, die Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2023 bis 2025 wie von der Kämmererei errechnet auf 1,72 €/m³ entnommenen Wassers anzupassen. Diesem Betrag ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (für Wasser derzeit 7 %) hinzuzurechnen.

Abstimmungsergebnis: 9:0 (als Empfehlungsbeschluss)
-Ende des Auszugs-

Nach den Erläuterungen des Kämmerers fasste das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt legt die Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2023 bis 2025 wie von der Kämmererei errechnet auf 1,72 €/m³ entnommenen Wassers fest. Diesem Betrag ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (für Wasser derzeit 7 %) hinzuzurechnen.

Abstimmung: 17:0

Bürgermeister Köhler erklärte, dass nun auch der kalkulatorische Zinssatz festgelegt werden müsste und verwies auch hier auf die Vorberatung in der FA-Sitzung.

Auszug aus der FA-Sitzung:

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die leitungsgebundenen Einrichtungen (Empfehlungsbeschluss)

Die Gebührenkalkulation findet ihre Grundlage in Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG). Art. 8 Abs. 2 Satz 1 legt fest, dass das Gebührenaufkommen „die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben“ decken soll. Gem. Art. 8 Abs. 3 KAG gehören zu den Kosten im Sinn des Abs. 2 Satz 1 insbesondere angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (= „kalkulatorische Zinsen“).

Kalkulatorische Zinsen sind – betriebswirtschaftlich gesehen – Kosten der Kapitalnutzung. Sie stellen den Gegenwert der Zinseinnahmen dar, die bei einer anderweitigen Nutzung des in einer kostenrechnenden Einrichtung (Wasserversorgungsanlage, Entwässerungseinrichtung, Friedhof usw.) investierten Kapitals erzielt werden können. Sie sollen aber auch tatsächliche Zinsausgaben für Kredite, die

zur Finanzierung von Investitionen kostenrechnender Einrichtungen aufgenommen wurden, anteilig decken. Ausgangswert für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ist das Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen. Anlagekapital wiederum ist das für die kostenrechnende Einrichtung gebundene Kapital (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen).

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen orientieren. Aus der einschlägigen Literatur geht hervor, dass die von der Bayerischen Landesbank veröffentlichten Tabellen in ihrer Definition und Wirkung dem in der KommHV verwendeten Begriff „Kapitalmarkttrendite“ entsprechen und so für die Festlegung der Höhe eines kalkulatorischen Zinssatzes verwendet werden können. Der in der vorliegenden Kalkulation zugrundeliegende Satz beträgt 3,3 %.

Hinsichtlich der Ermittlung eines mehrjährigen Durchschnittswertes werden 30 Jahre gerade für die kostenrechnenden Einrichtungen (Entwässerungseinrichtung und öffentliche Wasserversorgungsanlage) von Rechtsprechung und Prüfungsverband als sachgerecht angesehen.

Nachdem im Jahr 2020 ein Zinssatz von 3,6 % für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen herangezogen wurde, hierüber jedoch kein expliziter Beschluss gefasst wurde, wäre dieser noch entsprechend nachzuholen. Für den Zeitraum ab 2021 soll bis auf weiteres der kalkulatorische Zins auf 3,3 % festgelegt werden.

Nachdem eine Festsetzung des Zinssatzes nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen werden kann, ist für diese Entscheidung die Zuständigkeit der Beschlussorgane (Gemeinderat) anzunehmen

Die Verwaltung schlägt aufgrund der geschilderten Gegebenheiten vor, den kalkulatorischen Zinssatz für die leitungsgebundenen Einrichtungen „Öffentliche Wasserversorgung“ sowie „Öffentliche Entwässerungseinrichtung“ wie folgt festzusetzen:

Haushaltsjahr 2020:	3,6 %
ab Haushaltsjahr 2021:	3,3 %

Das Gremium schloss sich ohne weitere Aussprache dem Vorschlag der Verwaltung an und empfahl dem Marktgemeinderat die Anwendung der vorgenannten Zinssätze

Abstimmungsergebnis: 9:0 (als Empfehlungsbeschluss)
-Ende des Auszugs-

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt legt den kalkulatorischen Zinssatz für die leitungsgebundenen Einrichtungen „Öffentliche Wasserversorgung“ sowie „Öffentliche Entwässerungseinrichtung“ für das Haushaltsjahr 2020 auf 3,6 % sowie ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 3,3 % fest.

Abstimmung: 17:0

6. Stromversorgung Kleinwallstadt

6.1 Strompreisbeschaffung 2023 – 2025

Mitteilung des Lieferanten und der Arbeitspreise

Die Stromlieferverträge des Marktes Kleinwallstadt laufen zum Jahresende aus. Wie vom Bayerischen Gemeindetag (Bay GT) empfohlen haben wir uns wie in der Vergangenheit an der Strombündelausschreibung beteiligt. Leider wurde für unseren Bedarf kein Angebot abgegeben. Aus diesem Grund hat sich unser Kämmerer um Alternativen gekümmert, so der Vorsitzende.

Bürgermeister Köhler nahm Bezug auf die Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt vom 24.10.2022, in der Kämmerer Maidhof über das Ergebnis der von der Firma Kubus in

Zusammenarbeit mit dem Bay GT durchgeführten Strombündelausschreibung 2023 bis 2025 berichtete. Insofern wird auch auf die dortige Protokollierung verwiesen.

Demzufolge konnte für das Los „Mix 1 Unterfranken“ kein Zuschlag erteilt werden, sodass sich die nicht berücksichtigten Gemeinden eigenverantwortlich um Strombelieferung für die eigenen Objekte kümmern müssen. Die Verwaltung wurde dabei ermächtigt, die Sachlage zu erörtern und ggf. entsprechende Verträge abzuschließen.

Kämmerer Maidhof hatte daraufhin mehrere Optionen geprüft und konnte letzten Endes mit dem Energiezweckverband Miltenberg-Bürgstadt (EMB) ein Unternehmen finden, das bereit war, die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt mit ihren Mitgliedsgemeinden Markt Kleinwallstadt und Gemeinde Hausen mit elektrischer Energie zu versorgen.

Vorausgegangen war eine von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt landkreisweit durchgeführte Interessensanfrage bei den Kommunen, die ebenfalls keinen Stromliefervertrag für den in Rede stehenden Zeitraum finden konnten.

Nachdem insgesamt zehn Landkreisgemeinden entsprechendes Interesse bekundet haben, startete EMB an der Strombörse eine Abfrage, bei der die aktuellen Preise für Dienstag, den 15.11.2022, 13.00 Uhr terminiert waren. Dabei konnte das Unternehmen folgende Arbeitspreise aushandeln:

Zeitraum	EMB (ct./kWh)	Ergebnis Bündel- ausschreibung (ct./kWh)	Aktuell (ct./kWh)
2023	44,26	63,15	4,80
2024	35,74	37,32	
2025	kein Gebot	31,12	

Aufgrund dieser Konstellation wird der Markt Kleinwallstadt in den Jahren 2023 und 2024 vom Energiezweckverband Miltenberg-Bürgstadt mit Strom - und zwar Ökostrom aus Wasserkraft mit Herkunft Europa - beliefert. Für den Lieferzeitraum 2025 wird die EMB außerhalb des Stromliefervertrages zu einem späteren Zeitpunkt den Strompreis abfragen und ihren Vertragspartnern bekanntgeben, sodass dann die weitere Vorgehensweise festgelegt werden kann.

Trotz der exorbitanten Preissteigerung zeigte sich der Kämmerer erleichtert, mit EMB einen leistungsstarken und vor allen Dingen regionalen Stromlieferanten für die kommenden beiden Jahren gefunden zu haben, mit dem ggf. auch eine längerfristige Zusammenarbeit durchaus denkbar sei. Dabei bewegen sich die Preise doch deutlich unter den Werten der Strombündelausschreibung, die beispielsweise für den Bereich Mittelfranken/Oberfranken erzielt wurden.

Wie sich die beschlossene Energiepreisbremse auf die Stromkosten auswirken wird, ist nach den Worten des Kämmers derzeit noch nicht abzusehen, weil bislang entsprechende Vollzugsvorschriften fehlen.

EMB wird in den nächsten Tagen die Vertragsexemplare zur Unterschrift im Rathaus vorlegen.

Marktgemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis und hatte keine Einwände gegen die an den Tag gelegte Vorgehensweise.

6.2 **Wartungsvertrag mit dem Bayernwerk für die Trafostation Bayernstraße** Beratung und Beschlussfassung

Unsere Trafostation in der Bayernstraße nimmt, wie berichtet, im Szenario „Langanhaltender Stromausfall“ eine zentrale Rolle ein. Im Rahmen des Testlaufs ist in Abstimmung mit dem Bayernwerk aufgefallen, dass für diese Trafostation kein Wartungsvertrag besteht. Dies sei in jedem Fall sinnvoll und eine entsprechende Regelung sollte mit dem Bayernwerk getroffen werden.

GL Michler erläuterte den vorliegenden Wartungsvertrag des Bayernwerks, welcher folgende Leistungen beinhaltet:

- Rufbereitschaft (24/7)
- Jährliche Inspektion inkl. Bericht
- Regelmäßige Wartung inkl. Bericht
- Störungsersteinsatz
- Netzführung zur Dokumentation und Störungslokalisierung

Die jährliche Wartungspauschale beläuft sich dabei auf 590,- €. Zu Vertragsbeginn sind für die Digitalisierung der Netzdaten und deren Übernahme in die technischen Systeme zusätzlich einmalig 568,- € zu bezahlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt stimmt dem vorgestellten Wartungsvertrag zu den vorgenannten Konditionen zu.

Abstimmung: 17:0

7. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Weitere Arztsitze für Kleinwallstadt

MGR Bein erklärte, dass es Sulzbach gelungen sei, einen Kinderarzt für den Ort zu gewinnen. Er selbst habe vor längerem bereits den Bürgermeister darum gebeten, auch für Kleinwallstadt eine entsprechende Anfrage an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) zu richten und erkundigte sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Köhler entgegnete, dass zuerst die Räumlichkeiten fertiggestellt sein müssen. Außerdem sah er keine Möglichkeit und Zuständigkeit der Kommune. Es wäre zwar schön, wenn eine Gemeinde hier Einfluss nehmen könnte, aber die KV entscheidet über die Arztsitze und Standorte eigenständig und in Absprache mit den betroffenen Ärzten. Gerne könne er jedoch diesbezüglich mit Bürgermeister Stock in Kontakt treten. Für Kleinwallstadt bleibt zunächst festzuhalten, dass wir zusehen müssen die Räumlichkeiten der RV-Bank schnellstens umzubauen.

MGR Dr. Rohe bestätigte die Aussage des Bürgermeisters und betonte, dass die Ärzte selbst entscheiden, wo sie sich niederlassen.

Anmerkung der Verwaltung:

BGM Martin Stock teilte auf Nachfrage folgendes mit:

Ganz gleich ob es sich um Niederlassungen von verwaisten Hausarztpraxen oder wie im angesprochenen Fall um einen Kinderarzt handelt, die Kommunen haben hier keinerlei Einflussmöglichkeit. Dies wird einzig und allein vom Zulassungsausschuss der Kassenärztliche Vereinigung bestimmt, die hierzu ihre eigenen Regeln hat und sich von niemandem beeinflussen lässt.

Terminabsprache für Seniorenangebote

MGRin Kreuzer äußerte ihr Anliegen hinsichtlich einer künftig besseren Terminabsprache zwischen den gemeindlichen Seniorenbeauftragten und der Nachbarschaftshilfe. Zuletzt sei es zu einer Terminüberschneidung von zwei Senioren-Veranstaltungen gekommen. Dies sei sehr unglücklich und sollte künftig vermieden werden. Sie erwähnte, dass Frau Klüpfel sich indes bereits mit den Seniorenbeauftragten Frau Seuffert und Frau Bergold in Verbindung gesetzt habe. Sie plädierte dafür, den regelmäßigen Termin für den Seniorennachmittag zu respektieren, dieser finde bereits seit 18 Jahren im gleichen Turnus statt.

Bürgermeister Köhler erklärte, dass die Terminüberschneidung vom 23.11. auch an ihn herangetragen wurde. Die Terminabsprache sei jedoch nicht die Angelegenheit der Verwaltung, sondern müsse untereinander geregelt werden. In diesem Fall, hatte der Bürgermeister jedoch dahingehend eingewirkt, damit es schließlich zu keiner Überschneidung kam (ein Termin wurde verschoben). Letztlich sei es schade, dass bei den gemeindlichen Seniorenbeauftragten kein Mitglied der Fraktion der Grünen dabei sei. Dies würde auch die Terminkoordination erleichtern, so der Vorsitzende.

MGR Bein nahm das vorgebrachte Anliegen zur Kenntnis. Man werde sich bemühen dies künftig zu verbessern.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr.

Kleinwallstadt, den 30.11.2022
f.d.R.

Thomas Köhler
1. Bürgermeister

Markus Michler
Protokollführer